



Protokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 der WBG „Bremer Höhe“ eG

Datum: 27.06.2018, 19.00 bis 22:10 Uhr
Ort: Saal der Freien Evangelischen Gemeinde Zoar Cantianstr. 9 in 10437 Berlin
Anwesende: 59 anwesende Mitglieder und 3 durch Vollmachten vertretene Mitglieder, somit insgesamt 62 Stimmen (s. Anwesenheitsliste)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
 - a. Ernennung des Schriftführers/der Schriftführerin
 - b. Ernennung der Stimmzähler/-innen
 - c. Abstimmung zur Zulassung von Gästen
 - d. Verlesung und Abstimmung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes sowie Verlesen der Zusammenfassung des Prüfungsberichts über das Geschäftsjahr 2017
3. Verlesen der Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss und zum Prüfungsbericht 2017 sowie des Tätigkeitsberichtes des Aufsichtsrats
4. Diskussion über 2. und 3.
5. Beschluss **1-2018** über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 sowie über dessen Bekanntgabe
6. Beschluss **2-2018** über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
7. Beschluss **3-2018** über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
8. Vorstellung der Kandidaten für die Aufsichtsratswahl
9. Wahl von bis zu drei Aufsichtsratsmitgliedern
10. Bericht der Schlichtungskommission
11. Bericht der Initiativfondsjury über die Ergebnisse der letzten beiden Sitzungen
12. Wahl von bis zu sieben Jurymitgliedern für den Initiativfonds
13. Beschluss **4-2018** über die Beteiligung der WBG „Bremer Höhe“ eG an Gesellschaften für den Erwerb von Baulandflächen
14. Sonstiges
15. Verabschiedung durch den Versammlungsleiter

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter

Der Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Bachmann übernimmt die Versammlungsleitung und begrüßt die Mitglieder. Er stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Es liegen der Tagesordnungsvorschlag und alle erforderlichen Beschlussvorlagen vor.

- a) Ernennung der Schriftführerin: Marion Gießke - keine Einwände
- b) Ernennung der Stimmzähler: Stephan Tschöpe, Gregor Jekel, Ina Fischer und Ute Zecke
- c) Abstimmung zur Zulassung von Gästen: einziger Gast war Herr Richter vom PkmG, eine Abstimmung war daher nicht erforderlich
- d) Abstimmung der Tagesordnung - einstimmig angenommen

2. Bericht des Vorstandes sowie Verlesen der Zusammenfassung des Prüfungsberichtes über das Geschäftsjahr 2017

Der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 wurde bereits mit der Einladung an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt. Die Vorstandsmitglieder Dr. Barbara König und Ulf Heitmann berichten anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Genossenschaft im letzten Jahr sowie über die aktuellen Vorhaben.

Die Mitgliederentwicklung ist weiterhin positiv. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Mitglieder von 702 auf 712 Mitglieder erhöht. Die Geschäftsanteile sind seit Gründung der Genossenschaft stetig gewachsen. Die leichte Verringerung des Anteilsvolumens 2017 ist dem Umstand geschuldet, dass die Nutzer*innen des Projekts Katzlerstraße 13 zehn Jahre nach der Sanierung des Hauses ihre über die Pflichtanteile hinaus gekennzeichneten Anteile kündigen können. Viele von ihnen haben das frei werdende Geld der Genossenschaft als Mitgliedsdarlehen überlassen.

Das Jahr 2017 schloss die Genossenschaft mit einem Jahresüberschuss von 316.458 € ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 21,1 % und ist somit um 1% höher als 2016 (20,1%). Die Bilanzsumme der Genossenschaft beträgt 46,1 Mio. €. Die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft konnte im vergangenen Jahr weiter gefestigt werden.

In unserer Genossenschaft beträgt die durchschnittliche Wohnungsmiete 5,50 €/m² nettokalt und liegt damit unterhalb der Mietspiegelmittelwerte. Der 2017 neu erschienene Berliner Mietspiegel zeigt in allen Segmenten deutliche Steigerungen der Vergleichsmieten. So stieg der Mittelwert der für die Bestände im Prenzlauer Berg maßgeblichen Mietspiegelfelder von 5,84 € auf 6,69 €. Die gute wirtschaftliche Situation erlaubt es unserer Genossenschaft, die Mieterhöhungsspielräume des Mietspiegels bei Weitem nicht auszunutzen. In Fortsetzung der bisherigen Praxis wird es in unserer Genossenschaft alle 4 Jahre moderate Mietsteigerungen geben, die nächste im Jahr 2019.

Ulf Heitmann berichtet von der Gründung des „Bündnisses Junger Genossenschaften“, dem 25 Berliner Genossenschaften beigetreten sind. Dieses Bündnis hat der für den Wohnungsbau zuständigen Senatorin Lompscher ein Kooperationspapier übergeben, um die Stellung der Genossenschaften auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu stärken.

Ulf Heitmann berichtet außerdem über die Planungen für die Sanierung und den Umbau des Gemeinschaftshauses und die angrenzenden geplanten Neubauten in Hobrechtsfelde. In Abstimmung mit den zukünftigen Mietern wird es unterschiedliche Wohnungsgrößen geben, die auch ein Wohnen in Wohngemeinschaften ermöglichen. Der Bauantrag für das Gemeinschaftshaus wurde gestellt. Die zukünftigen Mieten in diesem Objekt werden 9,50 €/m² betragen. Die Mieter haben darüber hinaus Genossenschaftsanteile in Höhe von 450 € pro m²

Wohnfläche einzuzahlen. Diese relativ hohen Mieten und Eigenanteile sind für die Finanzierung des Objektes unumgänglich, da sich, wie von der Mitgliederversammlung beschlossen, jedes Projekt selbst tragen muss.

Anschließend berichtet der Vorstand über seine Bemühungen, neue Vorhaben in Berlin zu akquirieren. Seit zwei Jahren verhandelt er mit vier weiteren Genossenschaften über den Ankauf und die Bebauung einer Fläche des evangelischen Friedhofverbandes in Berlin-Weißensee. Das Ziel dieses Vorhabens ist, nicht nur bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern ein ganzes Genossenschaftsquartier zu errichten mit gemeinsamen Energie- und Mobilitätskonzepten, Servicestation, Werkstätten, Gästewohnungen, etc. Ob der Friedhofsverband seine Flächen zu finanzierbaren Konditionen verkauft, ist noch unsicher, da die Höhe des Kaufpreises noch nicht bekannt ist. Erst nach der Bekanntgabe kann abgewogen werden, ob dieser Kaufpreis die Errichtung günstigen Wohnraums überhaupt zulässt. Für den Erwerb der Flächen gemeinsam mit den anderen Genossenschaften ist eine Dachgesellschaft notwendig. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile erscheint die Gründung einer gemeinsamen GmbH die geeignetste Rechtsform zu sein. Für die Beteiligung unserer Genossenschaft an dieser GmbH ist eine Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig. Dies ist Gegenstand der Diskussion zu TOP 13.

Über die sozialen Aktivitäten der Genossenschaft wurde berichtet, dass monatlich bis zu 21 Mitglieder freiwillig in den Solidarfonds einzahlen. 2017 kamen dadurch 3.441 € zusammen. Das Gesamtvolumen des Solidarfonds beträgt ca. 13.822 €. Aktuell gibt es jedoch kein förderfähiges Vorhaben.

Außerdem wirkten interessierte Genoss*innen in der Initiativenfondsjury, bei der Schlichtungskommission, bei der AG Verkehr, in der BI Hobrechtsfelde, in der AG „Klamotten selber machen“ und bei Garteninitiativen mit.

Dr. Barbara König teilte der Mitgliederversammlung mit, dass unsere Wohnungsbaugenossenschaft auf überraschende und erfreuliche Weise mit den „Brandenburger Freiheitspreis“ ausgezeichnet wird. Der vom Brandenburger Domstift ins Leben gerufene Preis steht in diesem Jahr unter dem Thema „Eigentum verpflichtet – Freiheit und Verantwortung im wirtschaftlichen Handeln“. Der Preis wird am 11. Oktober 2018 um 18 Uhr im Rahmen eines Festaktes im Dom zu Brandenburg überreicht und ist mit 25.000 € dotiert.

Auch 2018 wurde die Genossenschaft einer Prüfung ihrer Geschäftstätigkeit durch den Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V. unterzogen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Ulf Heitmann verliest die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses durch den PkmG.

3. Verlesen der Stellungnahme des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und zum Prüfungsbericht 2017 sowie des Tätigkeitsberichtes des Aufsichtsrates

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Andreas Bossmann, verliest die Stellungnahme des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat traf sich 2017 in regelmäßigen Abständen. Er hat Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung eingesehen, gemeinsam mit dem Vorstand über die strategische Ausrichtung der Genossenschaft beraten und Beschlüsse in grundsätzlichen Angelegenheiten gefasst. Zu den Themen 2017 gehörten insbesondere die Begleitung von Bauvorhaben, die Prüfung neuer Projekte, die Entwicklung der Mieten und die Besetzung des Vorstands.

4. Diskussion

Zunächst gab es eine kurze Diskussion über die **Instandhaltungskosten**. Auf die Frage von Marc-Robin Wendt nach der Höhe der durchschnittlichen Instandhaltungskosten pro Jahr teilt Barbara König mit, dass im Jahr 2016 ca. 350.000 € für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben wurde, im Jahr 2017 waren es ca. 170.000 € weniger. In den kommenden Jahren werden diese Kosten steigen, da Fenster, Dächer und Treppenhäuser nach ca. 20 Jahren überarbeitet werden müssen.

Wolfgang Kruse weist auf den aus seiner Sicht dringenden **Fensteranstrich** bei den Häusern der Wohnanlage Bremer Höhe hin. Barbara König erläutert, dass die Notwendigkeit der Malerarbeiten bei Fenstern abhängig von der Lage ist. Bei den Fenstern in den oberen Etagen ist auf Grund der Sonneneinwirkung ein Farbanstrich und eine Überarbeitung früher erforderlich als bei Fenstern in den unteren Etagen. Der Vorstand wird rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Zur Frage einer möglichen **Dämmung der Kellerdecken** erläutert Ulf Heitmann, dass dies nur wenig Nutzen bringen würde. In den meisten Kellern verlaufen Warmwasserrohre. Dadurch kühlen die Keller weniger stark aus.

Ein Mitglied erkundigt sich nach den **Belegungsbindungen** für die Wohnungen in der Bremer Höhe. Daraufhin erläutert Ulf Heitmann, dass gemäß den Förderverträgen mit Berlin (fast) alle frei werdenden Wohnungen durch die vom Bezirksamt beauftragten Mieterberatung belegt wurden. Nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Genossenschaft wurde die Belegungsbindung 2015 modifiziert. Seit 2015 darf die Genossenschaft jede zweite freiwerdende Wohnung eigenständig nach Dringlichkeit vergeben – allerdings immer noch nur an Nutzer*innen, die über einen WBS verfügen. Die jeweils anderen freiwerdenden Wohnungen werden weiterhin durch die Mieterberatung gemäß der Vergaberichtlinien des Bezirks vergeben.

Cornelius Bechtler fragt nach, warum die **Beschäftigten** bisher nicht zu 100 % nach Tarif bezahlt werden. Barbara König erläutert, dass die Tarifabschlüsse in der Wohnungswirtschaft im Verhältnis zu anderen Branchen sehr hoch sind und die Genossenschaft diese Löhne aus wirtschaftlichen Gründen bisher nicht zahlen konnte. Im vergangenen Jahr wurden die Gehälter der Beschäftigten jedoch erhöht und werden auch in den kommenden Jahren weiter angehoben, um eine schrittweise Angleichung an die Tariflöhne zu erreichen.

Eine sehr rege Diskussion wurde zum vorgestellten Projekt des geplanten **Genossenschaftsquartiers in Weißensee** geführt. Dabei ging es insbesondere um die Beschlussvorlage 4-2018, die eine Beteiligung der WBG „Bremer Höhe“ eG an einer gemeinsamen Erwerbsgesellschaft in Form einer GmbH vorsieht. Es gab von mehreren Genoss*Innen Vorbehalte gegenüber der Beteiligung an einer gemeinsamen Erwerbsgesellschaft und am vorgeschlagenen Verfahren der Mitgliederzustimmung. Grundsätzlich begrüßten die meisten Redner das gemeinschaftliche Neubauprojekt. Kritisch hinterfragt wurden jedoch das Beteiligungsmodell einer GmbH (Warum nicht eine Genossenschaft?), die ggf. vorhandenen Risiken einer Kapitalgesellschaft (GmbH), die projektunabhängige Zustimmung zur Beteiligung sowie die vorhaltende Entscheidungsübertragung an Aufsichtsrat und Vorstand.

Barbara König erläuterte die Beweggründe der genossenschaftlichen Projektpartner, gemeinsam eine solche GmbH zu gründen. Der Grundstückseigentümer der Friedhofsflächen, der evangelische Friedhofsverband, will die Flächen nicht an einzelne Genossenschaften veräußern, sondern an nur einen Vertragspartner. Deshalb ist die Gründung einer Erwerbsgemeinschaft erforderlich. Im Ergebnis einer intensiven Diskussion haben sich die Projektpartner für die Rechtsform einer GmbH entschieden. Eine Genossenschaft für den Erwerb der Flächen zu gründen ist aufwendiger und teurer als eine GmbH, ohne für den genannten Zweck Vorteile zu bringen. In einem gemeinsam abzustimmenden Gesellschaftervertrag

werden die Belange der Partner ausführlich geregelt. Die Mindesteinlage für die Gründung der GmbH beträgt bei der Beteiligung von 5 Genossenschaften pro Genossenschaft 5.000 €.

Andreas Bachmann weist in der Diskussion darauf hin, dass unsere Genossenschaftssatzung gemäß § 2 den Erwerb, die Errichtung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen erlaubt, also auch im Rahmen einer GmbH-Beteiligung. Zugleich gibt der in der Beschlussvorlage formulierte Verweis auf § 2 der Satzung vor, dass Unternehmensbeteiligungen immer dem Zweck der Genossenschaft dienen müssen, also die Errichtung von und die Versorgung der Mitglieder mit Wohnraum.

Annekatriin Pischelt fragt nach, warum der Mitgliederversammlung kein Entwurf eines Gesellschaftervertrages vorgelegt wird. Daraufhin erläutert Frau Dr. Barbara König, dass es noch keinen Gesellschaftervertrag gibt. Der Aufwand für die Erstellung dieses komplexen und umfangreichen Vertragswerks, der mit allen Beteiligten und Juristen abgestimmt werden muss, ist sehr hoch und relativ teuer. Diesen Aufwand will der Vorstand erst betreiben, wenn klar ist, dass ein Erwerb zu einem akzeptablen Kaufpreis überhaupt zu Stande kommt und dass sich die Bremer Höhe eG an einer solchen Gesellschaft beteiligen darf. Der genaue Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der dann erforderlichen Gründung der GmbH ist heute noch nicht absehbar. Wenn er jedoch gekommen ist, muss der Vorstand rasch handeln können. Bei der Beschlussvorlage Nr. 4-2018 geht es deshalb um die grundsätzliche Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Beteiligung unserer Genossenschaft an einer Erwerbsgemeinschaft in Form einer GmbH.

Gregor Jekel fragt nach, ob der Beschlusstext im Ergebnis der Diskussion geändert oder ergänzt werden kann? Andreas Bachmann und Barbara König bestätigen, dass Änderungen und Ergänzungen am Beschlusstext durch die anwesenden Mitglieder möglich sind. Die Diskussion dazu sollte vor der Abstimmung zu TOP 13 weitergeführt werden.

Daraufhin beendet Andreas Bachmann als Versammlungsleiter die Diskussion und leitet zum Tagesordnungspunkt 5 über.

5. Beschluss 1-2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 sowie über dessen Bekanntgabe

zu diesem Zeitpunkt sind noch 54 Mitglieder im Saal anwesend plus 3 Vollmachten

Beschluss 1-2018:

1. Der Vorstand hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 fristgerecht aufgestellt. Die Richtigkeit der Angaben und Ergebnisse wurde im Prüfungsbericht bestätigt.
2. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 316.458 € ab. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahres in Höhe von 1.805.614 €, der satzungsgemäßen Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 212.207 € sowie der Entnahme aus der anderen Ergebnissrücklage von 25.037 € beträgt der Bilanzgewinn des Jahres 2017 1.934.902 €.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt die Entnahme aus der anderen Ergebnissrücklage und den Vortrag des Bilanzgewinns 2017 auf neue Rechnung.
4. Der Jahresabschluss 2017 wird im Infoblatt der Wohnungsbaugenossenschaft „Bremer Höhe“ eG veröffentlicht.

*Abstimmung: 54 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Beschluss wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

6. Beschluss 2-2018 über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Die Mitgliederversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017.

*Abstimmung: 44 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Beschluss wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

7. Beschluss 3-2018 über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017.

*Abstimmung: 51 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Beschluss wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

8. Vorstellung der Kandidaten für die Aufsichtsratswahl

Andreas Bachmann, Marion Gießke und Klaus Mindrup stellen sich als Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Auf Nachfrage des stellvertretenden Versammlungsleiters Dr. Andreas Bossmann gibt es keine weiteren Kandidaten.

9. Wahl von bis zu drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern

Dr. Andreas Bossmann erklärt das Procedere der geheimen Wahl, die daraufhin stattfindet.

Abgegebene Stimmzettel: 56 Stimmen, davon 2 ungültig

Ergebnis Andreas Bachmann: 53 Stimmen

Ergebnis Marion Gießke: 54 Stimmen

Ergebnis Klaus Mindrup: 49 Stimmen

Damit sind Andreas Bachmann, Marion Gießke und Klaus Mindrup als Mitglieder des Aufsichtsrates für eine „Amtszeit“ von drei Jahren gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an.

10. Bericht der Schlichtungskommission

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Matthias Bärwolff berichtet, dass es im vergangenen Jahr zwei Anträge gab, die am Ende nicht geschlichtet werden konnten, da sich jeweils eine Partei dem Verfahren verweigerte. Andreas Bachmann bot an, dass die Schlichtungskommission gemeinsam mit Vertreter*innen des Aufsichtsrats und des Vorstands im Herbst über mögliche Verbesserungen für die Arbeit der Schlichtungskommission beraten können. Der Vorschlag fand Zustimmung.

11. Bericht der Initiativfondsjury über die Ergebnisse der letzten beiden Sitzungen

Andreas Döhler berichtete, dass sich die Jury zweimal jährlich zur Beratung trifft, um über schriftlich eingereichte Anträge zur finanziellen Unterstützung von nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Aktionen zu entscheiden. Für die erste Sitzung in diesem Jahr wurden fünf Anträge frist- und formgerecht eingereicht. Der Jury stand ein Budget von 1.508 € zur Verfügung. Es wurde das Anlegen von Hochbeeten im Pappelhof, eine neue Biertischgar-

natur für den Gneisthof, eine zweite Holzsitzgruppe im Hof der Lichtenberger Bornitzstraße und ein kleines Filmprogramm gefördert, das ab Herbst in der „Bremer Höhle“ gezeigt wird.

Insgesamt wurden vier Vorhaben mit einer Fördersumme von ca. 1.200 € bewilligt. Um auch in der Herbstsitzung Initiativen zu unterstützen, hat der Aufsichtsrat die Aufstockung des Initiativenfonds für 2018 um 1.000 € beschlossen.

12. Wahl von bis zu sieben Jurymitgliedern für den Initiativenfonds

Die Jury kann aus maximal 15 Mitgliedern bestehen. Von den 15 aktuellen Jurymitgliedern scheiden mit dieser Mitgliederversammlung sieben turnusmäßig nach zweijähriger Amtszeit aus. Eine Wiederwahl ist möglich. Es kandidieren für den Zeitraum 2018 bis 2020 folgende Mitglieder:

1. Andrea Krämer
2. Grit Kiepke
3. Andreas Döhler
4. Ellen Nonnenmacher
5. Katalin Pöge
6. Stefan Thimmel
7. Katja Gusovios

Alle Kandidaten werden einstimmig per Konsenswahl gewählt.

13. Beschluss 4-2018 über die Beteiligung der WBG „Bremer Höhe“ eG an Gesellschaften für den Erwerb von Baulandflächen

Die Beschlussvorlage lt. Tagesordnung lautet:

- *Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 32 Absatz g) der Satzung, dass sich die WBG „Bremer Höhe“ eG an Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligen darf, die den Haupt-Zweck haben, gemeinsam mit anderen Unternehmen Bauland für die Errichtung und den Betrieb von Immobilien im Sinne des Satzungszwecks gemäß § 2 der Satzung der WBG „Bremer Höhe“ eG zu erwerben. Für die Beteiligung an einer konkreten Gesellschaft, die den Voraussetzungen nach Satz 1 entspricht, reicht fortan ein gemeinsamer Beschluss von Aufsichtsrat und Vorstand.*

Die rege Diskussion, die bei der Vorstellung des Projekts Genossenschaftsquartier in Weißensee insbesondere über die Beteiligung der WBG „Bremer Höhe“ eG an einer gemeinsamen Erwerbsgesellschaft (GmbH) begonnen wurde, wurde an diesem Punkt kontrovers fortgeführt. Einige Mitglieder nutzten die Möglichkeit, Änderungsanträge zur Beschlussvorlage einzubringen. Über die Änderungsanträge ließ der Versammlungsleiter nach Abschluss der Diskussion einzeln abstimmen.

Der von Marc-Robin Wendt eingebrachte **Änderungsantrag 1** bezweckt die Ausdehnung der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates auf eine GmbH, an der die Bremer Höhe eG als Gesellschafter beteiligt ist. Die Beschlussvorlage 4-2018 solle durch den folgenden Satz ergänzt werden:

„Der Gesellschaftsvertrag der jeweiligen GmbH hat zu sichern, dass der Aufsichtsrat an allen Gesellschafterversammlungen der GmbH beratend teilnehmen darf.“

*Abstimmung: 44 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Änderungsantrag 1 wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

Der von Gregor Jekel eingebrachte **Änderungsantrag 2** bezweckt eine Berichtspflicht des Vorstands gegenüber der Mitgliederversammlung und begrenzt die zeitliche Wirksamkeit des Ermächtigungsbeschlusses. Die Beschlussvorlage 4-2018 solle durch die folgenden Sätze ergänzt werden:

„Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über die Beteiligungen der Genossenschaft. Die Ermächtigung aus Beschluss 4-2018 endet, wenn die Mitgliederversammlung den Beschluss nicht innerhalb von 2 Jahren erneuert.“

*Abstimmung: 44 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Änderungsantrag 2 wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

Der von Ferdinand Martens eingebrachte **Änderungsantrag 3** bezweckt die Eingrenzung der Beteiligungszustimmung ausschließlich auf das Projekt des genossenschaftlichen Gemeinschaftsquartiers in Berlin-Weißensee. Die ursprüngliche Beschlussvorlage solle wie folgt geändert werden:

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 32 Absatz g) der Satzung, dass sich die WBG „Bremer Höhe“ eG an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligen darf, die den Haupt-Zweck hat, gemeinsam mit anderen Genossenschaften Bauland auf dem Gelände Georgen Parochial III für die Errichtung und den Betrieb von Immobilien im Sinne des Satzungszwecks gemäß § 2 der Satzung der WBG „Bremer Höhe“ eG zu erwerben. Für die Beteiligung an einer konkreten Gesellschaft, die den Voraussetzungen nach Satz 1 entspricht, reicht fortan ein gemeinsamer Beschluss von Aufsichtsrat und Vorstand.

*Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
Der Änderungsantrag 3 wird damit nicht angenommen.*

Daraufhin wurde der um die Änderungsanträge 1 und 2 ergänzte Beschluss 4-2018 in der folgenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 32 Absatz g) der Satzung, dass sich die WBG „Bremer Höhe“ eG an Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligen darf, die den Haupt-Zweck haben, gemeinsam mit anderen Unternehmen Bauland für die Errichtung und den Betrieb von Immobilien im Sinne des Satzungszwecks gemäß § 2 der Satzung der WBG „Bremer Höhe“ eG zu erwerben. Für die Beteiligung an einer konkreten Gesellschaft, die den Voraussetzungen nach Satz 1 entspricht, reicht fortan ein gemeinsamer Beschluss von Aufsichtsrat und Vorstand. Der Gesellschaftsvertrag der jeweiligen GmbH hat zu sichern, dass der Aufsichtsrat an allen Gesellschafterversammlungen der GmbH beratend teilnehmen darf. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über die Beteiligungen der Genossenschaft. Die Ermächtigung aus Beschluss 4-2018 endet, wenn die Mitgliederversammlung den Beschluss nicht innerhalb von 2 Jahren erneuert.

*Abstimmung: 43 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme
Der Beschluss wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.*

14. Sonstiges

Das **Sommerfest** unserer Genossenschaft wird am 25.08.2018 ab 15 Uhr als Straßenfest in der Gneiststraße stattfinden. Es werden Helfer*Innen gesucht, besonders für den Aufbau am frühen Nachmittag und das Abbauen ab 22 Uhr.

Die genossenschaftliche **Fahrradtour** wird in diesem Jahr Richtung Süden über den Möckernkiez und die Katzlerstraße führen. Termin: Samstag, den 22. September 2018, Treffpunkt 11:00 Uhr vor der Bremer Höhe (Eckhaus Schönhauser Allee/ Buchholzer Straße).

15. Verabschiedung durch den Versammlungsleiter

Andreas Bachmann verabschiedet die Teilnehmer.
Die Versammlung wird um 22.10 Uhr geschlossen.

Berlin, den 24. Juli 2018

Andreas Bachmann
Versammlungsleiter

Marion Gießke
Protokollantin